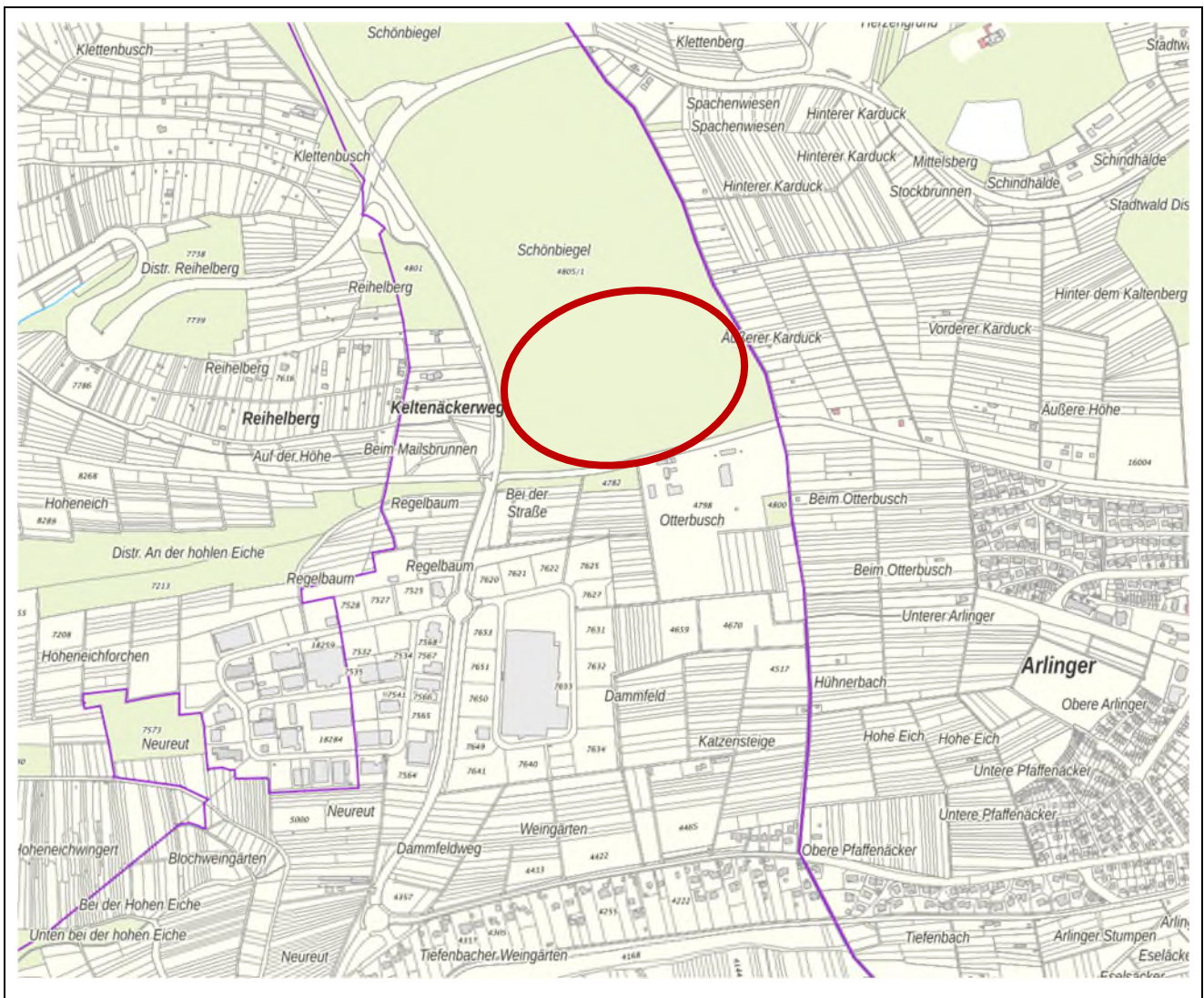


Nachbarschaftsverband Pforzheim

Änderung des Flächennutzungsplanes Ausschnitt „Energiepark Schönbiegel“ Gemeinde Birkenfeld

Begründung (Vorentwurf)



Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	- 3 -
2.	Erfordernis der Planaufstellung	- 3 -
3.	Ziele der Raumordnung	- 4 -
4.	Vorhandene Situation	- 5 -
5.	Darstellungen des Flächennutzungsplans	- 5 -
6.	Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Vorhabens	- 6 -
7.	Umweltbericht	- 6 -

1. Geltungsbereich



Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Birkenfeld am Südrand des Waldgebietes Schönbiegel. Es handelt sich um eine rekultivierte bzw. aufgeforstete Deponie nördlich der Höhenstraße.

Südlich der Höhenstraße schließt das Umspannwerk an. Der westlich davon bestehende Waldstreifen an der Höhenstraße wird in den geplanten Bebauungsplan einbezogen und soll für Agroforstwirtschaft genutzt werden. Die geplanten Waldfestsetzungen des parallel aufgestellten Bebauungsplans werden nicht in den Geltungsbereich der FNP-Änderung einbezogen, da sie aus der bestehenden Darstellung als Waldfläche entwickelt werden können.

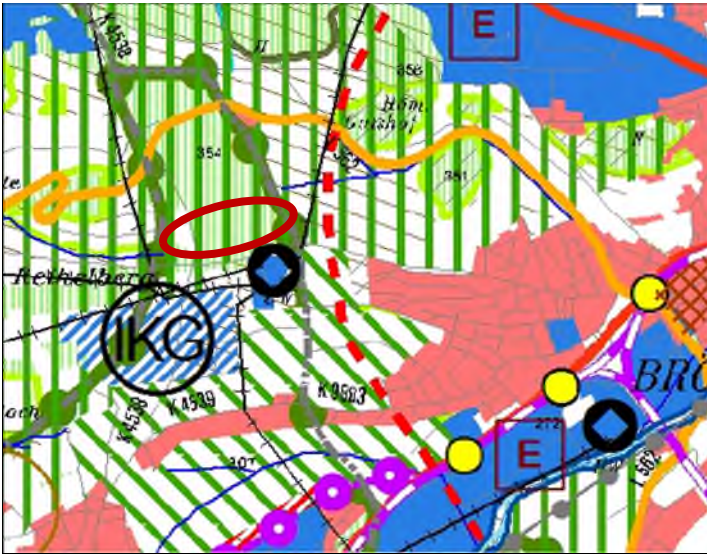
Die geplante Sonderbaufläche für „Erneuerbare Energien/Recycling“ umfasst ca. 6,4 ha.

2. Erfordernis der Planaufstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat am 13.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schönbiegel“ beschlossen, um die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer ehemaligen Deponie zu schaffen. Es soll ein „Energiepark“ entwickelt werden, der in einem Sondergebiet den bestehenden Recyclinghof erweitert (Bodenmanagement, Bauschutt) und neue Nutzungen erneuerbarer Energien wie Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie ein Holzgaskraftwerk mit Biomasse ermöglicht. Es werden die Synergie-Effekte zum benachbarten Umspannwerk genutzt.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan von 2005 (neu bekannt gemacht am 23.09.2022) ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Waldfläche (Aufschüttung) dargestellt. Die Festsetzung eines Sondergebietes Energiepark kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Es ist deshalb eine Flächennutzungsplanänderung zur Darstellung einer Sonderbaufläche erforderlich.

3. Ziele der Raumordnung



Im aktuellen „Regionalplan 2015“ ist das Plangebiet (rote Markierung) als Waldfläche ausgewiesen. Es befindet sich am südlichen Rand eines Regionalen Grünzugs und liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.

Das südlich benachbarte Umspannwerk ist eingetragen.

Der Regionalplan Nordschwarzwald definiert als Grundsatz, dass die Regionalen Grünzüge ein ausgewogenes Verhältnis und Verteilungsmuster von Siedlungsflächen und Freiflächen gewährleisten sollen. Sie dienen der nachhaltigen Entwicklung der Region in wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und auch gestalterischer Hinsicht. Die Erhaltung von Natur und Landschaft hat Vorrang vor konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen.

Die Regionalen Grünzüge nehmen eine Vielzahl von sich oft überlagernden Freiraumaufgaben wahr:

- Gliederung der Siedlungsflächen
- Sicherung der Produktion von Land- und Forstwirtschaft
- Sicherung von Bodenfunktionen, Mindestfluren
- Sicherung von Biotopen der Kultur- und Naturlandschaft
- Sicherung der Erholungseignung im Umfeld der Siedlungen
- Sicherung von Flächen mit wasserwirtschaftlicher und klimatischer Bedeutung
- Erhaltung von charakteristischen Landschaftsbildern.

Die Nutzungen in den Regionalen Grünzügen sollen auf diese Funktionen ausgerichtet werden. Weitere zusätzliche Belastungen sind zu vermeiden, soweit sie dem Erhaltungszweck entgegenstehen. Soweit Eingriffe aus öffentlichem Interesse unvermeidbar sind, sind diese quantitativ bzw. qualitativ auszugleichen.

Als Ziel ist zu beachten, dass in der Raumnutzungskarte die Regionalen Grünzüge gebietsscharf als eigenständiges Freiraumsystem ausgewiesen sind. Zur Sicherung ihrer ökologischen, gestalterischen und Erholungsfunktion sind in ihnen neue Siedlungs- und Gewerbeansätze nicht zulässig. Entgegenstehende Nutzungen und Maßnahmen sind zu unterlassen, soweit in den Plansätzen Z (4) und Z (5) nichts anderes geregelt ist. Plansatz 4 und 5 lässt u.a. Gebiete für die Nutzung von Windenergie, Verkehrs- und Energietrassen sowie Infrastruktureinrichtungen für den Gemeinbedarf und Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien zu. Die parzellenscharfe Abgrenzung eines Grünzugs ergibt sich aus der verbindlichen Bauleitplanung.

Die geplante Sonderbaufläche „Erneuerbare Energien/Recycling“ steht den Freiraumaufgaben des Regionalen Grünzugs nicht entgegen. Im Plansatz 5 werden Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien ausdrücklich aufgelistet. Es wird davon ausgegangen, dass eine Erweiterung des Recyclinghofs im geplanten Umfang (vgl. parallel geführtes Bebauungsplanverfahren) keinen neuen Siedlungsansatz begründet.

4. Vorhandene Situation

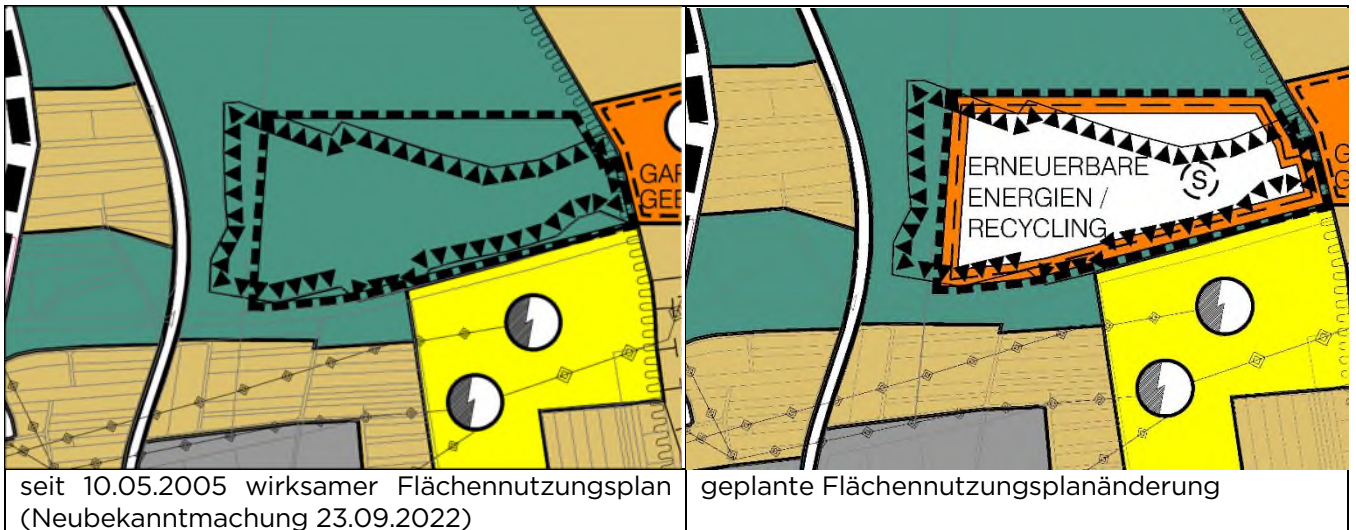
Erschließungssituation

Die Fläche wird von der bestehenden Höhenstraße erschlossen. Synergie-Effekte zum benachbarten Umspannwerk können genutzt werden.

Vorhandene Nutzungen

Die Erd- und Bauschuttdeponie Schönbiegel wurde von 1977 bis 1992 betrieben, nach Schließung wurden Teile kultiviert. Der 1994 errichtete Recyclinghof im Nordosten des Plangebiets ist heute noch in Betrieb. Südlich der Höhenstraße schließt ein Umspannwerk an, südwestlich befindet sich das interkommunale Gewerbegebiet Regelbaum/Dammfeld. Im östlichen Verlauf der Höhenstraße befindet sich das Pforzheimer Wohngebiet Arlinger.

5. Darstellungen des Flächennutzungsplans



	ha
geplante neue W-Fläche	
geplante neue M-Fläche	
geplante neue G-Fläche	
geplante neue S-Fläche „Erneuerbare Energien/Recycling“	6,4
geplante neue Grünflächen „...“	
geplante neue Ver- und Entsorgungsflächen „...“	
geplante neue Gemeinbedarfsflächen „...“	
insgesamt	6,4

6. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Vorhabens

Es handelt sich um die Erweiterung des bestehenden Recyclinghofs, ergänzt durch die Nutzung erneuerbarer Energien in der Nachbarschaft zum bestehenden Umspannwerk. Die neu geplante Sonderbaufläche bleibt von einem Waldstreifen umgeben, der entweder erhalten oder neu angepflanzt wird. Die geschützten Biotope am Südrand, angrenzend an die Höhenstraße, sollen mit einer entsprechenden Festsetzung im Bebauungsplan erhalten werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans beschränkt sich auf die geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien/Recycling“.

Die Planung greift in mittlerweile entwickelte Waldflächen auf der ehemaligen Deponiefläche ein. Bei der Begutachtung durch das Büro SVW Weimer im Frühjahr 2024 im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens wurden verschiedene Waldtypen festgestellt: Laubbaumbestand, Sukzessionswald mit Laubbäumen sowie Nadelbaumbestand. Insgesamt wurden die Waldbestände mit mittlerem und geringem Wert angegeben. Eine genauere Bilanzierung der Eingriffe sowie Artenschutzgutachten werden noch im Rahmen des Verfahrens erstellt.

7. Umweltbericht

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist im Rahmen der Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplans für die Wahrung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Inhalte und die Form des Umweltberichtes richten sich nach der Anlage 1 zum BauGB sowie den nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB zu berücksichtigenden Belangen.

Der Umweltbericht (BIOPLAN, 07.11.2025) wird als eigenes Dokument für die Frühzeitige Beteiligung beigefügt.

Die Inhalte des Umweltberichtes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Planung:	
Die Gemeinde plant einen „Energiepark“ auf der Aufforstungsfläche einer ehemaligen Deponie mit verschiedenen Nutzungen wie Recyclinghof, Photovoltaik und Holzgaskraftwerk. Dafür ist die Darstellung einer Sonderbaufläche erforderlich. Die Waldränder unterhalb und auf dem Deponieplateau werden im Flächennutzungsplan weiterhin als Wald dargestellt.	
Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob diese Waldbereiche bei der Umsetzung der konkreten Planung erhalten werden können (Topographie). Der Umweltbericht bezieht daher diese Bereiche mit in die Betrachtung ein. In der Abbildung auf der Titelseite des beigefügten Umweltberichtes sind der Geltungsbereich des Bebauungsplans (schwarze Linie) sowie der Geltungsbereich der FNP-Änderung (blaue Linie) zu sehen.	
Bestandsbewertung:	
Durch die Planung sind die folgenden Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten:	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt sowie Artenschutz	<ul style="list-style-type: none">• Sehr hohes bis hohes Konfliktpotenzial insbesondere durch Inanspruchnahme von älteren Waldbeständen im nördlichen und westlichen Planungsgebiet, aber auch durch Überschüttung natürlich gewachsener Böden nördlich und teils westlich der Deponie (überwiegend außerhalb des Geltungsbereichs).• Für die Umwandlung von Waldbeständen ist eine Umwandlungserklärung mit entsprechenden Ersatzmaßnahmen (Aufforstung) erforderlich. Insgesamt stuft ein Gutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Steinheber 2024) den Sukzessionswald im Bereich der Deponie als mittelwertig ein.

	<p>Der Wald nördlich und westlich der Deponie wird im Umweltbericht als mittel- bis hochwertig bewertet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Waldfunktionenkartierung wertet den Wald als "Erholungs-wald" (Stufe 1b, südlich und östlich auch als Stufe 1a), am Süd- und Westrand der Aufschüttung als "Bodenschutzwald". • Im Rahmen des vorliegenden Steckbriefes werden die im Planungsgebiet voraussichtlich artenschutzrechtlich relevanten Arten(-gruppen) benannt. Dies basiert auf einer überschlägigen Einschätzung anhand der vorhandenen Habitatstrukturen. • Der besondere Artenschutz nach § 44 ff BNatSchG ist auf der nachgelagerten Planungsebene genauer zu untersuchen.
Schutzgut Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der insgesamt vorgenannten Bedeutung der Bodenfunktionen der natürlich anstehenden Böden (nördlicher und westlicher Rand, überwiegend außerhalb des Geltungsbereichs) besteht hier ein hohes Konfliktpotenzial. • Das Konfliktpotenzial im Bereich der vorbelasteten Böden (überwiegender Teil ist eine ehemalige Aushub- und Bauschutt-deponie) ist gering
Schutzgut Wasser	<p>Grundwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der natürlich anstehenden Böden (überwiegend außerhalb des Geltungsbereichs): Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht, Verringerung der Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung • Im Bereich der Auffüllung: Grundwassergefährdung durch Bebauung aufgrund der vorhandenen Überdeckung eher gering • Mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Lage im WSG "Pfinztal" <p>Oberflächenwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuell ist kein Konfliktpotenzial mit dem Oberflächenwasser zu erkennen
Schutzgut Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des hohen Anteils sonstiger klimawirksamer Freiflächen spielt die Ausgleichsfunktion des Planungsgebietes keine wesentliche Rolle für das Siedlungsklima von Birkenfeld
Schutzgut Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Trotz der Vorbelastungen handelt es sich um einen als naturnah wahrgenommenen Bereich. Für die Nutzung als Solarfläche und für die Erweiterung der ebenen Flächen in nördliche Richtung, muss der Gehölzbestand entfernt werden. Auch wenn eine Eingrünung wieder erfolgen soll, so braucht diese geraume Zeit, bis sie wirksam ist. Im Falle der südlichen Eingrünung muss der jetzige Baumbestand entfernt werden, um die Beschattung der Solarmodule zu vermeiden. • Durch die exponierte Lage ist die Deponie mit Solaranlage und weiteren Baukörpern und eingeschränkter Ein- und Durchgrünung insbesondere in südlicher Richtung weithin sichtbar • Insgesamt ist das Konfliktpotenzial als hoch einzustufen.
Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	<p>Hinsichtlich Erholung / Wohnumfeld besteht ein geringes Konfliktpotenzial.</p>
Schutzgebiete	<p>Außerhalb des Geltungsbereichs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Südlich der Höhenstraße befindet sich das Waldschutzgebiet „Feldgehölz südlich Schönbügel“ (Nr. 271172362066). • Innerhalb des Waldes nördlich des Planungsgebietes befindet sich das Waldbiotop „Zwei Tümpel NW Brötzingen (Nr. 271172362309) • Westlich der K4538 befindet sich das Waldbiotop „Pflanzenstandort südlich Schönbügel“ (Nr. 271172362065);

	<p>Beschreibung: „Stattlicher Speierling, umgeben von Eiche, Buche und Douglasie.“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Östlich des Planungsgebietes befindet sich das Offenlandbiotop „Flachland-Mähwiese I östlich von Forstgebiet Schönbühl“ (Nr. 371172310061)
Kultur- und sonstige Sachgüter	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern wurden überschlägig geprüft. Im Planungsgebiet sind keine erheblichen Wechselwirkungen zu erwarten. Konfliktpotenziale gibt es daher keine.
<p>Eingriffsregelung/vorgeschlagene Maßnahmen für den <u>Bebauungsplan</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des am südwestlichen Rand liegenden Waldbiotops • Erhalt des westlichen Waldrandes • möglichst Erhalt der älteren Waldbestände nördlich der Deponie • Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen • Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere, insbesondere in die älteren Waldbestände zu erwarten. • Artenschutzrechtlich ist hier mit einem Vorkommen besonderer Vogelarten, insbesondere Grau-, Grün- und Schwarzspecht sowie Waldfledermausarten, Holzkäfern und weiteren streng geschützten Arten zu rechnen, für die auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu treffen sind. Für die vorbereitende Bauleitplanung ist zu klären, ob diese Konflikte gelöst werden können, so dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden. 	
<p>geprüfte Alternativen:</p> <p>Nullvariante: Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erwarten.</p>	
<p>Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Auswirkungen:</p> <p>keine</p> <p>Für einige der in Anlage 1 Nr. 2b BauGB aufgeführten Kriterien liegen keine ortsbezogenen Informationen bzw. Untersuchungen vor (z. B. Luftschadstoffe); eine Prognose kann daher allenfalls allgemein getroffen werden.</p>	
<p>Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der unvorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen:</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen werden nicht vorgeschlagen, da die geplante FNP-Änderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat. Dies bleibt der verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten.</p>	

DA 21.05.2025 (Aktualisierung der Tabelle zum Umweltbericht am 04.11.2025)